

Zeitschrift: Beiträge zur vaterländischen Geschichte / Historisch-Antiquarischer Verein des Kantons Schaffhausen

Herausgeber: Historisch-Antiquarischer Verein des Kantons Schaffhausen

Band: 2 (1866)

Artikel: Die Kirche unserer I. Frauen auf Neunkirch

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-841009>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Kirche unserer l. Frauen auf Neunkirch.

Johann von Müller vermuthet, die klettgauischen Thäler, welche in zahmer Gestalt vom Rheinfall bis an den Randen hin liegen, seien, da sie breit und offen sind, schon bald nach der Verheerung der Völkerwanderung wieder bebaut worden; und zwar hätten die Franken, denen der Feldbau nach den Waffen der liebste Betrieb war, diese Gegenden besetzt, während die Alemannen gute Wiesen suchten, wozu ihnen der Klettgau zu thonartig und zu wasserarm schien. Schon in Urkunden aus der Karolingischen Zeit nämlich vom Jahr 861 und 875 kommt der Name Niuchilchun¹⁾ vor; ebenso werden in jener Zeit schon Wilchingen, Haslach, Gächlingen, Österfingen und Siblingen genannt, wahrscheinlich lauter fränkische Bauernhöfe.

Die älteste Kirche des Schaffhauserschen Klettgaues ist die Bergkirche zu Neunkirch, genannt „Unserer l. Frauen auf Neunkirch.“ Sie war eine Stiftung des benachbarten Klosters Rheinau und ist die Mutterkirche von nicht weniger als 9 umliegenden Dörfern, nämlich: 1) Neunkirch, 2) Unter-, 3) Ober-Hallau, 4) Gächlingen, 5) Siblingen,

1) Ob „Neunkirch“ oder „Neufkirch“ die richtige Schreibart sei, kann zweifelhaft sein. Die ältesten Urkunden mit ihrem „Niuchilchun“ sprechen für „Neufkirch“, indem neu = neu ist; während dagegen die historischen Verhältnisse (siehe unten) ein Gewicht für das jetzt gewöhnliche „Neunkirch“ in die Wagschale legen.

6) Österfingen, 7) Ergoltingen, 8) Haslach, 9) Radeck, welche alle in jene Kirche eingepfarrt waren. Neunkirch gehörte, wie das ganze Klettgau, zum Bisthum Constanz und war ein ansehnliches Dekanat — unter den 66 Dekanaten des Bisthums Constanz das dritte, — zu welchem — nicht gerechnet die 9 Filiale — 19 Pfarrkirchen gehörten. Vgl. Manlii Chron. Constant. ed. Struve p. 782.

Als adeliche Geschlechter, welche ihre Besitzungen und Rechte in Neunkirch hatten, werden genannt: Die Edeln von Neunkirch, von denen weiter nichts bekannt ist; dann die im Klettgau mächtigen Freiherren von Krenchingen, welche 1270 Schirmvögte und Meyer zu Neunkirch waren, in demselben Jahre aber dieses ihr Recht und Besitzthum an Graf Eberhard von Nellenburg verkaufsten. Diese Adelichen, nebst einigen Schaffhauser Familien z. B. den Hegenzi stifteten nun in der Kirche zu Neunkirch neben dem Hauptaltar noch Seitenaltäre, namentlich den der heil. Catharina und den des heil. Kreuzes und versahen dieselben mit sogenannten Jahreszeiten, d. h. mit Vergabungen, aus deren Ertrag der Altar versehen und die jährlichen Seelenmessen für die Donatoren bestritten werden sollten. Leider sind die Stiftungsbriebe oder Jahrzeitbücher verloren gegangen; doch ist noch vorhanden ein Urbar der Neunkircher Kirchengüter vom Jahr 1303, freilich nicht im Original, sondern nur eine Erneuerung desselben vom Jahr 1510. Es heißt darin: „Tu Gottes Namen! Amen. Sittmal die Ding, so in die ewigkait dienen sollind, nottdürftiglich und billig in die Bücher geschryben werdend, darumb das auch der mutter Gottes unsrer lieb frowen uff Nüflich jrem gottshus, der lüttkylchen doselbs, und auch dem heil. Sant Johansen und der Capellen in der statt zu Nüflich an jren zinsen, gottsgaben, zehenden und andern nuzungen destmin-

der abbruch widerfahren müg, zufürkommen irrsal und stoz. So wirdet ein Urbar, desz datum was von der gepurt Christi tuſet dreihundert und im 3. Jahr, ernüwert und mit den gottsgaben, so sytt demselben zytt an die berürten gottshüſer durch Gott der sellen Willen gegeben sind, durch die wurdigen, vesten und erfamen Herrn Ulrich Rügger, der Zyt lütppriester, Junkher Bastion von Mandach, Vogt, durch ein ratt, Jakob Bucheller und Hansen Davornen derselben Zyt baider Gottshüſer pfleger. Das Ernuwern geschah, als man zält von Christi unsers lieben Herrn gepurt Tuſet fünfhundert und zehn Jahr. Es volget auch den gozhüsern ain nuzlicher rat hernach, also daß man hinfür allweg zum lengsten in zehn Jahren den Urbar wiederum ernüwern soll, und die personen, so die güter in haben, oder die zins zu geben schuldig sind, verschryben, wan in so vyl Zyt verwechseln sich die zinser, die anstößer der güter, dadurch man denn den gütern oder den zinsern nicht nachkommen kann. Auch das allweg ain pfleger zum mindesten einer syge, der schryben und lesen könnde."

Ferner ist noch vorhanden ein „Stiftbrief für den Altar des heil. Kreuzes“ vom 18. August 1476, ausgestellt von Martyn Hablützel, des Bischoffen (Hermanns) Vogt zu Nüflich. Anna am Weg, weiland Hans am Weg sel. Wittwe vergabt diesem Altar ihr Gut zu Wilchingen, welches gegenwärtig Welti Ueslinger zu Lehen in hat, und gibt jährlich 9 Mutt Besen, 3 Mutt Roggen, 2 Malter Haber, 15 ſ Heller, ein Herbsthuhn, ein Fastnachthuhn und 50 Eyer. Junker Ulrich Bill hat für die Anna und ihre Verwandten sein Siegel an den Brief gehenkt.

Neben der Mutterkirche auf dem Berg hat Neunkirch heute noch eine kleinere Kirche im Städtchen, bald St. Jakob, bald St. Johann genannt; und auch diese hat zwei

Altäre St. Sebastian und St. Niklaus, welche ebenfalls Vergabungen empfingen.

Aus allen diesen Altären und Vergabungen entstanden nun die fünf Kirchenpflegen in Neunkirch, nämlich: 1. die Catharinen-, 2. die Kreuz-, 3. die Kirchen-, 4. die Sebastian-, 5. die Niklausen-Pflege, von welchen die drei ersten als der gesammten Kirchengemeinde, die beiden letzten als nur der Gemeinde Neunkirch angehörig zu betrachten sind. Demungeachtet wurden die sämmtlichen Pflegen durch Pfleger von Neunkirch verwaltet, und die andern dort eingepfarrten Gemeinden hatten nichts dazu zu sagen. Da aber, wie es scheint, diese Güter nicht recht gedeihen wollten, so ließ sich die Obrigkeit Anfangs alle 2–3 Jahre, endlich alle Jahre die Rechnungen vorlegen, was einen sehr guten Erfolg gehabt hat; denn während im Jahr 1544 die Capitalien sämmtlicher Pflegen circa 4000 fl. betrugen, hatten sie im Jahr 1798 ein Capital von 132000 fl. zu verwalten.

Von den 9 Gemeinden hatten 6 schon von alten Zeiten her ihre eigenen Capellen und Caplanen, wo zu Zeiten Gottesdienst gehalten wurde, und welche ebenfalls von ihren Stiftern einigermaßen dotirt worden waren, wenn auch geringer als die Hauptkirche, weil, wer große Vergabungen machen wollte, dieselben lieber an die Hauptkirche gab, wo er größern Ruhm vor Gott und Menschen erwarten durfte.

Es ergibt sich nun hieraus, daß zu Neunkirch ein Leutpriester nebst mehreren Caplanen stationirt waren, von denen der erstere den Dienst an der Hauptkirche zu versehen hatte, während die letztern ihn bei diesem Dienste zu unterstützen, dann aber hauptsächlich den Dienst in den Capellen zu Ober- und Unterhallau, Österfingen, Gählingen und Siblingen zu versehen hatten, wofür sie dann aus den besondern Kirchengütern der einzelnen Gemeinden honorirt wurden.

Im Jahr 1508 wandten sich „Rath und Gemeine“ von Ober- und Niederhallau, wo von 1429 an eine Capelle St. Moriz auf dem Berg und von unbekannter Zeit her eine zweite Capelle St. Ulrich bestand, an das Domkapitel von Constanz, brachten vor, daß die Mutterkirche zu Neunkirch für alte und gebrechliche Leute zu entfernt sei und hätten, beide Capellen zu Niederhallau, sowohl die alte im Dorf als die neue auf dem Berg, sammt der Caplanei und dem Caplan daselbst, von der Leutkirchen und Vikarey¹⁾ zu Neunkirch zu sondern und abzuscheiden; das Domkapitel bewilligte dieses Gesuch und setzte fest, daß die Kirche auf dem Berg mit Leichseatern, Taufstein, Sakramentshaus, Glockenhaus und andern einer Pfarrkirche zugehörigen Dingen zu versehen sei, und daß diese Caplanei zu ewigen Zeiten eine besondere eigene Pfarrei mit allen pfarrlichen Rechten sein und heißen soll. Einem jeden Vikarius daselbst sollen zukommen alle Zinse, Renten und Gültten, so bisher der Caplan der alten Capelle im Dorf innegehabt und genossen hat, nach Inhalt der Foundation und Dotation der Caplanei, nämlich 6 Saum Wein, 23 Stück Bäsen und Kernen u. s. w., im Ganzen an verschiedenen Naturalien 80 Stück, ferner das Haus der alten Caplanei, sammt dem kleinen Zehnten zu Ober- und Niederhallau. Für den Abbruch, so die Leutkirche zu Neunkirch an ihren Rechten durch diese Separation leidet, will der Rath und die Gemeinde zu Ober- und Niederhallau nach einer gütlichen Verabredung alljährlich auf Martini 18 rheinische Gulden an den Leutpriester zu Neunkirch und 7 rheinische Gulden an den

1) Ein „Vikary“ war in jener Zeit nicht, was man jetzt darunter versteht; sondern jeder stationirte Pfarrgeistliche wurde als Vikar des Bischofs betrachtet, so daß also eine „Vikarey“ jede Pfarrkirche heißt, die nicht den Sitz des Bischofs ist.

Pfleger daselbst bezahlen; es soll ihnen aber freistehen, diese jährlichen Leistungen mit 360 fl. an den Leutpriester und mit 140 fl. an den Pfleger abzulösen. Die von Hallau sollen auch die beiden Capellen samt den Chören und Thürmen, und das Pfarrhaus daselbst in Ehren halten; sie sollen ferner dem Vikar erlauben, Brennholz, so viel er nöthig hat aus ihren Hölzern zu hauen und sein Vieh auf ihre „Maien und Trott“ gehen zu lassen, wie andere Einsäzen, doch ohne alle Beschwerd, wie sich einem Pfarrer wohl gebührt. Wenn ein Vikary von Hallau weg und anderswo hin kommt, so sollen und mögen die von Hallau einem ehrbaren, tugendhaften Priester, der von der ordentlichen Obrigkeit und nach Ordnung und Gebrauch des Bisthums Constanz eine Pfarre zu regieren und die heil. Sakramente zu reichen zugelassen worden ist, erwählen und nehmen und ihn dem Domkapitel anzeigen und präsentiren, welches ihn, sofern er tüchtig erfunden wird, zu investiren verspricht, worauf er ihm den gewöhnlichen Eid geloben und schwören soll.

Oswald Rechhof, Lütpriester zu Neunkirch, bewilligt diese Separation für sich und alle seine Nachkommen durch seine Unterschrift und Siegel.

Rath und Gemeinde von Ober- und Unter-Hallau bezeugen für sich und alle ihre Erben und Nachkommen „by unsfern guten, waren, trüwen und ayden alles und jedes, so von uns gemainlich und sunderlich in diesem brieff geschrieben stadt, war, stet und vest zu halten, dawider nünt zu thun und zu schaffen, sundern dem Allem nachzukommen, trüwlich und ungefährlich. Und desz zu warem Urkund haben wir mit Ulyß erbeten den erwirdigen gaistlichen Herrn Michel, Abte des Gottshuß aller Hailigen zu Schaffhusen, unsfern gnädigen Herrn, daß er sin Insigel für uns und

all unser erben und nachkummen hat lassen henken an den Brieff."

Hierauf folgt des Bischofs Hugo Confirmation des Vorigen (lateinisch) d. d. 13. März 1408. Und dabei eingrückt, wie viel ein jeder Bürger von Hallau an Getreide, Wein u. s. w. zur Besoldung des Pfarrers beigetragen hat.

Zuletzt s. d. Constanz den S. Catharinentag 1508 steht die Quittung für 360 fl. Capital, welche die von Hallau für den Vikary zu Neunkirch bezahlt haben.

Dieses, nach damaliger Art sehr weitläufige und schwerfällige Aktenstück enthält außer der Hauptthatsache, die dadurch constatirt wird, zwei interessante Punkte, die wir mit einigen Worten hervorheben wollen: 1. ist es auffallend, daß die Gemeinde Hallau, als sie sich von der Mutterkirche trennte, an dieselbe eine Capitalsumme als Schadenersatz zu bezahlen hat, während man umgekehrt hätte erwarten sollen, daß die Muttergemeinde eine von ihr ausscheidende Filiale für die bisher genossene Wohlthat der Kirchgenossenschaft hätte entschädigen und aussteuern sollen, wie solches auch später, wie wir weiter unten sehen werden, gehalten worden ist. Es erklärt sich dieser Umstand aus der ganz verschiedenen Art, wie der Gottesdienst vor und wie er nach der Reformation angesehen worden ist. Vor der Reformation wurde derselbe als ein Gottesdienst im buchstäblichen Sinne des Wortes betrachtet, d. h. als ein Dienst, ein verdienstliches Opfer, welches täglich Gott und seinen Heiligen dargebracht wird, und wozu die betheiligten Gemeinden durch ihre Leistungen und Gebete beitragen müssen. Scheidet daher eine Filiale von einer Muttergemeinde aus, und nimmt der letztern überdieß einen Caplan weg, so leidet ihr Gottesdienst Abbruch und dieser muß ihm von der ausscheidenden Filiale ersetzt werden. Nach der Reformation dagegen wurde der Gottesdienst betrachtet als ein Dienst,

den man den Seelen der Gläubigen erweist, indem man sie mit dem göttlichen Worte und mit den heil. Sakramenten speist und tränkt, und auch aus den vorhandenen Stiftungen ihre Armen unterstützt. Verzichtet daher eine ausscheidende Filiale auf diese bisher genossene Wohlthat, so ist es billig, daß die Mutterkirche ihre scheidende Tochter mit einer Aussteuer versehe, wie solches auch wirklich gehalten worden ist.

2. Einen sehr liberalen Zug erhält das obige Aktenstück in der Art, wie bei eintretender Vakanz die Pfarrei Hallau wieder besetzt werden soll; wir treffen hier nämlich eine ganz freie Gemeindewahl, indem die Gemeinde Hallau unter allen ordinierten Priestern des Bisthums Constanz den ihr wohlgefälligen auswählen kann und vom Bischof nur die Bestätigung einholen muß. Es hat lange gedauert, bis unsere reformirten Staatskirchen zu diesem einzig natürlichen Modus, den schon die alte Kirche gehabt hat, zurückgekehrt sind.

Wir kehren nun zu unserer Geschichte zurück. Kurz vor der Reformation, nämlich unterm 25. Februar 1525 verkaufte der Bischof Hugo von Constanz seine Rechte auf Neunkirch und Hallau um die Summe von 5000 fl. an den Rath von Schaffhausen und behielt sich dabei das Recht vor, in der Stadt Schaffhausen ein Haus zu besitzen, in welches er Wein und Frucht einzulegen und in Sterbensläufen und andern Nöthen sich dahin flüchten könne.

Für die Kirche hatte diese Regimentsveränderung weiter keine Wirkung; dagegen trat um 1530 die Reformation ein, wodurch der ganze Cultus und die kirchliche Einrichtung auch in Neunkirch umgestaltet wurde. Die „Jahrszyten“ und Seelenmessen hörten auf und die dafür gestiften Opfer wurden von den Pflegeren eingezogen und für den Pfarrer, die Schulen und die Armen verwendet. Statt

der Caplane des Leutpriesters wurde jetzt ein Helfer in Neunkirch gesetzt, der aus der St. Jakobs Pflege erhalten wurde, zunächst die Schule in Neunkirch versehen, dann aber auch zu Siblingen predigen mußte.

Im Jahr 1640 verlangte Siblingen, welches seit 1155 eine eigene Capelle St. Michaels und ein etwälches Kirchengut hatte, die Trennung von Neunkirch und die Errichtung einer eigenen Pfarrei. Diesem Begehrn wurde von dem Rath zu Schaffhausen willfahrt; der bisherige Helfer von Neunkirch, Hans Jakob Grübel, wurde zum Pfarre von Siblingen ernannt und dabei verordnet, daß er die gleiche Competenz, wie bisher, aus der Kirchenpflege von Neunkirch beziehen solle, wobei denn auch die Gemeinde Siblingen zur Verbesserung seiner Pfründe ein Stück Wieswachs beifügen solle. Im Jahr 1641 sollte die St. Michaels Capelle in Siblingen zu einer Dorfkirche erweitert werden, wobei Obherr Ziegler und Pannerherr Imthurn verordnet wurden, daß sie bei diesem Bau „mit ihrem weisen Verstand“ rathen wollen. Die Regierung lieferte zum Bau 4 Fuder Kalk, 2 Eichen und 6 Stumpen Tannen: die Kirchengüter auf dem Lande mußten nach ihrem Vermögen zu diesem Bau steuern, Lohn 10 fl., Merishausen 20 fl., Thayngen 15 fl., Beringen 10 fl., Löhningen 10 fl. Ferner soll die Gemeinde Siblingen ihr nöthiges Salz in Schaffhausen beziehen und mit Vortheil an den einzelnen Bürger verkaufen, den Ertrag dieses Salzhandels aber soll sie zum Kirchenbau verwenden.

Nachdem der bisherige Helfer von Neunkirch nach Siblingen versetzt war, sollte diese Helferei aufgehoben werden, indem der Pfarre von Siblingen auch Gächlingen versehen, Österfingen aber zur Kirche nach Neunkirch kommen sollte; da aber gerade damals Pfarre Jezler von Beggingen seine Pfarrei aus Verdrüß verließ und dienstlos bei seinem

Schwäher, dem Pfarrer von Neunkirch lebte, so wurde es eingerichtet, daß er Helfer zu Neunkirch und Pfarrer zu Österfingen wurde, somit den Schuldienst zu Neunkirch und den Pfarrdienst zu Österfingen versehen mußte.

Die 5 Pflegen zu Neunkirch wuchsen unter der Oberaufsicht der Schaffhauserschen Obrigkeit im 17. und 18. Jahrhundert sehr schön heran, wurden auch ganz getreulich für kirchliche Zwecke — freilich im weitern Sinne, so daß auch Schulen und Arme dabei mitbegriffen waren — verwendet, und bilden bekanntlich heute noch einen soliden Boden für die wohlhabende Gemeinde Neunkirch. Dagegen waren in den 90er Jahren kurz vor der Revolution und während derselben die Bande der Ordnung, wie in allen Dingen, so auch in Sachen der Verwaltung bedenklich gelockert. — Als im Jahr 1789 die Gemeinde Neunkirch durch ein furchtbares Hagelwetter einen Schaden von 40,000 fl. erlitten hatte, indem 993 Zuchart Feld und 143 Zuchart Neben gänzlich zu Grunde gerichtet wurden, richtete die Gemeinde an die Regierung die Bitte um eine Beisteuer aus den Pflegen, und, mochte es auch nicht streng stiftungsgemäß sein, so war es doch wohl zu entschuldigen, wenn das reiche Kirchengut bei diesem großen Unglück 15,000 fl. abgab, welche an die Bürger nach Maßgabe des Bedürfnisses vertheilt wurden. Aber das einmal gegebene Beispiel zog andere nach sich. Im folgenden Jahre 1750 kam wieder ein Hagelwetter und abermals wurden 7000 fl. herausgenommen; das Jahr 1753 brachte wieder ein Unglück und wiederum wurden 15,000 fl. aus den Pflegen gezogen. Man sieht, wie die Obrigkeit in dieser Zeit der beginnenden Auflösung keine rechte Kraft mehr hatte, den begehrlichen Unterthanen etwas abzuschlagen, und da die Unterstützung öffentlichen Unglücks ein naheliegender Zweck schien, so wurden die Gesuche bewilligt.

Noch viel schlimmer aber erging es diesem Kirchengute während der Revolutionszeit, wo man eben nahm, wo etwas war, und wo historische Rechte und Verhältnisse von vorn herein auf die Seite geschoben wurden. In den Jahren 1798 und 99 wurden nämlich unter dem Titel „Staatsausgaben“ nicht weniger als 12,450 fl. 50 kr. aus den Pflegen genommen; darunter figuriren z. B. für Errichtung des Freiheitsbaumes 127 fl., für 3 Rekruten an die „Nation“ zu stellen 346 fl., Personal-Vermögensteuer 200 fl., dann Reisegeld an die Repräsentanten, Fleisch, Heu und Stroh &c. an das K. K. Militär u. dgl.

Es ist nicht zu verwundern, daß ein solches Verfahren eine Reaktion hervorrief. Die Gemeinden Siblingen und Gächlingen wandten sich im Jahr 1758 an das helvetische Ministerium, erklärten, die Kirchenpflege von Neunkirch sei nicht Eigentum der dortigen Gemeinde allein, sondern der ehemaligen Diözese unserer L. Frauen auf Neunkirch, es sei daher nicht recht gewesen, daß in den Nothjahren 1789, 90 und 93 Neunkirch allein unterstützt worden sei, um so mehr, da auch Gächlingen damals vom Hagel gelitten habe; nicht recht, daß bloß die Armen von Neunkirch Spenden aus jenem Fonds bekommen, während Siblingen ehemals und Gächlingen jetzt noch allsonntäglich in der Kirche steuern. Siblingen verlangte daher, daß dieses gemeinsame Kirchengut auf die verschiedenen berechtigten Gemeinden nach der Volkszahl vertheilt werde; Gächlingen verlangte zwar die Theilung nicht, aber glaubte, daß im Fall eines Unglücks auch ihm so gut als denen zu Neunkirch eine Unterstützung gereicht werden sollte und sprach jetzt schon das Gesuch um einen eigenen Pfarrer aus, der aus der Kirchenpflege zu Neunkirch zu besolden wäre.

Im Jahr 1801 erfolgte vom helvetischen Ministerium

der Künste und Wissenschaften (Mohr) folgende Verfügung über diese Streitsache:

1. Die Kirchenpflege, die St. Catharinen-Pflege und die Kreuzpflege gehören, als Güter der Mutterkirche nicht der Lokalgemeinde Neunkirch allein, und müssen daher für die Stiftungszwecke verwaltet und verwendet werden.
2. Die Sebastians- und die St. Niklauspflege gehören, als Eigenthum der kleineren Kirche im Städtchen, ausschließlich der Lokalgemeinde Neunkirch, müssen aber ebenfalls nur zu frommen Zwecken verwendet werden.
3. Siblingen und Österfingen können die Theilung der drei ersten Pflegen nicht verlangen, sondern müssen sich damit begnügen, daß ihre Geistlichen daraus bestohlet werden.
4. Gählingen soll als wahre Mitgenossin der Kirchgemeinde Neunkirch angesehen werden; es soll ihm deszähnen ein Theil der Kirchenstühle und Sitz und Stimme im Stuhlgerichte eingeräumt, auch soll es in Zukunft in Fällen des Bedürfnisses nach dem gleichen Maaf wie Neunkirch mit Unterstützung aus den drei Pflegen bedacht werden.
5. Zur Ausgleichung der früheren beträchtlichen Unterstützung, welche Neunkirch allein erhalten, soll denen von Gählingen aus den drei Pflegen ein Schulhaus gebaut und ein jährlicher Sold für ihren Schulmeister ausgesetzt werden.

So billig und zweckmäßig diese Verfügungen des helvetischen Ministers waren, so kamen sie doch bei der damaligen schwankenden Lage des Vaterlandes und bei den heftigen politischen Stürmen jener Jahre nicht zur Ausführung. Kaum aber war das Land durch die Mediationsakte

wieder zu Ruhe und Ordnung gebracht, so wurde der Streit wieder aufgenommen und durch eine Commission von Vertrauensmännern (Balthasar Pfister, David Stockar, J. G. Müller), die von den betreffenden Gemeinden selbst erbeten waren, behandelt. Im Jahr 1806 gab diese Commission ihr Gutachten ab, dahin lautend:

1. An das Vermögen der drei öbern Pflegen (damals in runder Summe 83000 fl. betragend) hat Neunkirch, als Hauptort der Diöcese, dem auch die Unterhaltung der Kirche allein zusteht, den größten Anspruch.
2. Siblingen soll entweder die bisherige Besoldung seines Pfarrers aus den Neunkircher Pflegen fortbeziehen; oder Neunkirch soll der Gemeinde Siblingen ein Capital von 12000 fl. herausgeben, und damit dann für alle Zeiten aller Verbindlichkeiten gegen Siblingen ledig werden.
3. An Österfingen sollen die Pflegen ein Capital von 10000 fl. herausgeben, welches 6 Jahre lang unter Aufsicht der Regierung so verwaltet werden muß, daß sämtliche Zinsen zum Capital geschlagen werden. Der Pfarrer von Österfingen wohnt, bis die letztere Gemeinde ein eigenes Pfarrhaus hat, in der bisherigen Helferei zu Neunkirch und erhält noch 6 Jahre lang die bisherige Pfründe von Österfingen.
4. Gächlingen soll zu einer eigenen Pfarrei erhoben werden; es erhält deshalb von den Pflegen in Neunkirch
 - a) etliche Competenzen, die bisher theils der Pfarrer von Neunkirch, theils derjenige von Siblingen wegen Seelsorger-Bemühungen in Gächlingen bezogen hatten.
 - b) ein Capital von 18000 fl. zu Bildung eines eigenen Kirchengutes.

Dieser Vergleichsvorschlag wurde dann von beiden Theilen acceptirt und von der Regierung im Jahr 1806 förmlich bestätigt und in Kraft gesetzt. Die Gemeinde Gächlingen baute mit Beihülfe der Regierung ihr Pfarrhaus und nachdem die Verhältnisse der dortigen Pfründe geregelt waren, wurde anno 1807 in der Person von J. M. Altorfer der erste Geistliche von Gächlingen gewählt.

Noch ist nun schließlich zu bemerken, daß auch die Gemeinde Oberhallau schon im Jahr 1713 sich von Unterhallau (vorzüglich auf Betreiben des letztern) getrennt hat. Es erhielt damals von Unterhallau zum gebührenden Ersatz für ihre Gerechtsame an die Kirche und die Kirchensitze ein Capital von 1200 fl.; für seinen Kirchenbau aber wurde es durch eine Kirchensteuer der Stadt Schaffhausen unterstützt.

So hatte sich im Laufe der Zeit von der ehemals reichen Mutterkirche U. L. Frauen auf Neunkirch ein Glied nach dem andern abgetrennt, um zur Selbstständigkeit zu gelangen, und heute hat jene Kirche keine andere Bedeutung mehr, als diejenige der ihr zunächst liegenden Lokalgemeinde.